

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 202.

Sonnabend den 21. Juli.

1849.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 18. Juli 1849.

(Schluß.)

In der nunmehr folgenden nicht öffentlichen Sitzung sah das Collegium bei Anstellung des bisherigen Buchhandlungscommissar Nauwert als Vicecassirer bei der Sparcasse von Geltendmachung des Widerspruchsrechts ab.

Hierauf trug Dr. Stephani das

Gutachten der Deputation zum Localstatut über die Anträge des St.-R. Löwe, das erledigte Vicebürgermeisteramt betr.

vor.

Der Antragsteller hat den ersten dieser in Nr. 188 d. Bl. bereits mitgetheilten Anträge dahin geändert:

das Collegium möge den Rath ersuchen, die Wahl des Vicebürgermeisters nach der bisherigen Weise ausgeübt sein zu lassen, bis dieselbe im gesetzlichen Wege abgeändert worden sei.

Die Deputation zu den localstatutarischen Angelegenheiten hat darüber ein ausführliches Gutachten gegeben, worin nachgewiesen wird, daß gegen die Ansichten der Stadtverordneten durch eine Ministerialverordnung vom 22. Juni 1833 für Leipzig bestimmt worden ist, daß der Stellvertreter des Bürgermeisters mit dem Amtstitel Vicebürgermeister zu belegen und nach §. 204 der allgemeinen Städteordnung in gleicher Weise wie der Bürgermeister aus drei vom Stadtrath vorzuschlagenden Candidaten durch die Stadtverordneten zu wählen sei.

Nach Mittheilung der vielfachen Verhandlungen, welche darüber zwischen Stadtrath und Stadtverordneten gepflogen worden, fährt die Deputation fort:

„Es ergibt sich hieraus so viel mit Bestimmtheit:

daß in Gemäßheit localstatutarischer Feststellung der Stadtrath zu Leipzig aus einem Bürgermeister, einem Vicebürgermeister und sieben besoldeten Stadträthen zu bestehen hat, und daß sowohl der Bürgermeister als der Vicebürgermeister aus drei vom Stadtrath vorzuschlagenden Candidaten durch die Stadtverordneten zu wählen ist.

Diese von der Regierung bestätigte localstatutarische Bestimmung gilt so lange als gesetzliche Norm, als sie nicht auf gesetzlichem Wege abgeändert worden. Eine solche Abänderung kann aber nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern erfolgen.

Die Anträge des St.-R. Löwe sind nun auf Abänderung der jetzigen localstatutarischen Bestimmungen gerichtet und es fragt sich daher: ist eine solche Abänderung im städtischen Interesse nothwendig und zweckmäßig? und wenn sie das ist, erscheint sie auf dem vorgeschlagenen oder auf irgend einem andern Wege erreichbar? Ihre Deputation beantwortet diese Fragen in nachstehender Weise:

Die Ansichten, welche die Stadtverordneten bei den vielfachen Verhandlungen über diese Angelegenheit im Jahre 1832—1834 und später bei den erneuten Beratungen über definitive Feststellung des Localstatuts im Jahre 1846 und 1847 rücksichtlich der Wahl der Rathsmitglieder und namentlich des Vicebürgermeisters consequent geltend gemacht haben, scheinen auch jetzt noch festgehalten werden zu müssen. Die Städteordnung ist auf den Grundsatz der Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung basirt; dieser Grundsatz an sich ist nach der Ansicht Ihrer Deputation richtig, muß im Interesse des Staats und der Gemeinden festgehalten und ausgebildet werden. Die freie Wahl der städtischen Beamten durch die Gemeindevertreter ist eine nothwendige Consequenz die-

ses Grundsatzes; finden sich rücksichtlich dieser Wahl unnötige Beschränkungen, so erscheint es nothwendig, dieselben im gesetzlichen Wege zu beseitigen. Die jetzigen localstatutarischen Bestimmungen über die Wahl des Vicebürgermeisters enthalten eine solche Beschränkung und Ihre Deputation hält es daher im städtischen Interesse für zweckmäßig und nothwendig, daß dieselbe beseitigt werde. Sie scheint auch nicht im Geiste und Sinne der Städteordnung zu liegen und diejenige Auslegung der betreffenden Gesetzesstelle, welche die frühern Stadtverordneten fortwährend für die richtige gehalten haben, die aber bei der Endentscheidung durch die höhern Behörden nicht den Sieg davon getragen hat, gilt auch Ihrer Deputation als die richtigere; es scheint nämlich nach der St.-D. richtiger, bezüglich der Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters den Stadtverordneten das völlig freie Wahlrecht, ohne Vorschlag Seiten des Stadtraths, zuzugestehen. Auf den Namen Vicebürgermeister kommt hierbei natürlich wenig oder gar nichts an. Es wird immer ein Mitglied im Rathe da sein müssen, welches den Bürgermeister in den Directorialarbeiten unterstützt und beziehentlich vertritt. Da für diese Functionen eine bestimmte Befähigung erfordert wird, so wird dieses Rathsmitglied specielle für diese Stelle erwählt werden müssen (es wird also in seine Stelle nicht aufgerückt werden können) und es wird ihm ein höherer Gehalt als den übrigen zugebilligt werden müssen. Dieser letztere Grundsatz ist auch von den Stadtverordneten neuerdings noch anerkannt worden, als dieselben vor 1 1/2 Jahren bei der als Theil des Localstatuts geltenden und von der Regierung bestätigten Etablisirung der Gehalte der Rathsmitglieder demjenigen Rathsmitgliede, welches den Bürgermeister zu vertreten haben wird, mag dies nun Vicebürgermeister oder sonst wie heißen, einen etatmäßigen Gehalt von 2400 Thlr. auswarfen. Eine Abänderung dieser localstatutarischen Bestimmung über den Gehalt (welche übrigens nach §. 5 der St.-D. auch nur mit Genehmigung der Regierung erfolgen könnte) jetzt zu beantragen, scheint um so weniger ein Grund vorhanden, als die Verhältnisse und Erwägungen, welche für das Collegium vor kurzer Zeit bei dieser Etablisirung maßgebend waren, jetzt noch unverändert dieselben sind. In der Gehaltsfrage wird also das Collegium keine Veranlassung haben, eine Abänderung seiner eigenen, erst kürzlich gefaßten Beschlüsse zu beantragen und wie es hier bei seinen bisherigen Ansichten stehen zu bleiben haben wird, ebenso wird es in Bezug auf die Wahl des den Bürgermeister vertretenden Rathsmitgliedes bei seinen früheren Ansichten verharren und deshalb auf eine Abänderung der jetzt gesetzlichen Geltung habenden Bestimmungen hinarbeiten müssen, um so mehr, als diese Aenderung nach der consequent festgehaltenen Ansicht des Collegiums ganz im Sinne und Geiste der St.-D. zu liegen scheint.

Von diesem Gesichtspuncte aus glaubt die Deputation auf die erste der beiden obigen Fragen: ist eine Abänderung der jetzigen localstatutarischen Bestimmungen über die Wahl des Vicebürgermeisters im städtischen Interesse zweckmäßig und nothwendig? unbedingt mit Ja! antworten zu müssen.

Die zweite Frage ist nun: ist diese Abänderung auf dem vom Antragsteller vorgeschlagenen oder auf irgend einem andern Wege erreichbar? In dieser Beziehung theilt Ihre Deputation die Ansicht, welche Deputation und Plenum im Jahre 1835 aussprachen, daß nämlich eine nochmalige Gegenvorstellung gegen die Feststellung dieser localstatutarischen Bestimmung nichts fruchten würde, und zwar gerade jetzt viel weniger, als zu irgend einem andern Zeitpuncte. Wollte man aber die jetzt gewünschte Abänderung von der definitiven Feststellung und Bestätigung des ganzen Localstatuts abhängig

machen, so ist hiergegen zu erinnern, eines Theils, daß bei der zu erwartenden Revision der St.-D. eine Feststellung des Localstatuts jetzt ganz und gar nicht am Plage scheint, andern Theils aber, daß, wenn man dies auch thun wollte, darüber ganz gewiß ein gar langer Zeitraum vergehen würde, vielleicht ein Jahr und länger, und wenigstens könnte man die jetzige Wahl schlechterdings bis dahin nicht verschieben. Die Anträge des St.-B. Löwe gehen nun zwar nur dahin, Aufforderungen oder Anfragen an den Stadtrath zu richten. Allein damit ist ganz und gar nichts gewonnen; die Bestimmung des Stadtraths zu der diesseitigen Ansicht, der man sich jetzt wohl versichert halten könnte, hilft ja gar nichts, da Alles von der Genehmigung des Ministeriums abhängt, und diese wird nicht erfolgen. Man muß sich den Gang vergegenwärtigen, den die Sache nehmen würde.

Das Collegium fordert den Stadtrath auf, mit ihm gemeinschaftlich eine Abänderung der jetzigen localstatutarischen Bestimmung zu beantragen; im besten Falle tritt der Stadtrath bei, und es wird durch Vermittelung des betreffenden Königl. Commissars an das Ministerium Bericht erstattet. Das Ministerium wird hierauf in kürzerer oder längerer Zeit — bei der jetzigen Geschäftsüberhäufung aber wahrscheinlich erst nach längerer Zeit — Verordnung erlassen, daß es — beim Alten zu verbleiben habe. Dann thun wir, was wir jetzt thun sollen, wir wählen auf den Vorschlag des Stadtraths. Das Resultat unserer Maßregeln ist dann das, daß die Stelle des Vicebürgermeisters $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Jahr länger unbesetzt geblieben ist, während wir gerade jetzt mehr als je die Verpflichtung haben, dem Stadtrath die erforderlichen Arbeitskräfte zuzuführen, eine Verpflichtung, deren Erfüllung das städtische Interesse gebieterisch von uns erheischt. Am allerwenigsten aber kann der zweite Antrag des St.-B. Löwe zu irgend etwas führen, der Antrag nämlich, daß das Collegium die Ansicht des Stadtraths darüber einholen möge, ob nicht die Stelle des Vicebürgermeisters jetzt unbesetzt zu lassen und nur zwei neue Stadträte zu wählen seien. Die etwaige Bestimmung des Stadtraths zu einer solchen Ansicht hilft gar nichts, es kommt auch hier Alles auf die Genehmigung des Ministeriums an. Es sind jetzt nicht zwei Stadtrathsstellen erledigt, sondern die Stelle des Vicebürgermeisters und die Stelle eines Stadtraths, und es muß also ein Vicebürgermeister und ein Stadtrath nach dem jetzt geltenden Wahlmodus gewählt werden. Der jetzt gesetzliche Geltung habende Theil des Localstatuts schreibt vor, daß in Leipzig ein Bürgermeister und ein Vicebürgermeister und 7 besoldete Stadträte bestehen sollen, und daß der Bürgermeister wie der Vicebürgermeister aus 3 vom Stadtrath vorzuschlagenden Candidaten gewählt werden soll. Es muß also ein Vicebürgermeister gewählt werden, es dürfen nicht mehr und nicht weniger als 7 besoldete Stadträte gewählt werden, so lange als jene localstatutarische Bestimmung nicht geändert ist. Die beiden städtischen Collegien, auch wenn sie völlig übereinstimmen, können diese Abänderung allein nicht vornehmen, es bedarf dazu der Genehmigung des Ministeriums. Diese Genehmigung ist auch nach der Ansicht Ihrer Deputation jetzt nicht zu erwarten: also muß nach derselben Ansicht die Wahl nach dem jetzt vorgeschriebenen Modus vorgenommen werden.

Noch eine andere Eventualität ist denkbar, und die Erwägung derselben erscheint von der durchschlagendsten Bedeutung, nämlich die: das Collegium verweigert es hartnäckig, nach dem jetzt geltenden Wahlmodus oder überhaupt einen Vicebürgermeister zu wählen, es wählt anstatt dessen einen Stadtrath oder gar Niemanden, kurz, es wird kein Vicebürgermeister nach der jetzigen localstatutarischen Bestimmung gewählt: dann werden wir eine Zeit lang keinen Vicebürgermeister haben, also eine im Stadtrath nothwendige Arbeitskraft entbehren, und dann wird die Regierung auf Grund des §. 204 der St.-D. und auf Grund des jetzt geltenden Theiles des Localstatuts ohne uns einen ernennen. Die Betrachtungen, welche sich an diese sehr nahe liegende Eventualität knüpfen, braucht man nicht erst aufzuführen. Es bedarf keines Wortes darüber, daß wir die Verpflichtung haben, eine solche Möglichkeit zu verhindern.

Von diesen Erwägungen geleitet, ist Ihre Deputation zu der Ansicht gelangt, daß auf dem von Löwe beantragten Wege eine Abänderung der betreffenden localstatutarischen Bestimmung nicht zu erwarten steht. Wenn nun aber eine Abänderung überhaupt im Sinne einer größeren Wahlfreiheit der Gemeindevertreter im städtischen Interesse nothwendig scheint und hieraus die Verpflichtung des Collegiums sich ergibt, auf die Erreichung einer derartigen Abänderung hinzuwirken, so glaubte Ihre Deputation, mit einer abschließigen Begutachtung der Löwe'schen Anträge sich

nicht begnügen zu dürfen, sondern Ihnen an deren Stelle andere Vorschläge machen zu müssen, die eine größere Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolgs für sich haben und zugleich der dringenden Nothwendigkeit, den Stadtrath so bald als möglich zu vervollständigen, gebührende Rechnung tragen. Ihre Deputation glaubte, daß auf dem Wege der Gesetzgebung am ehesten noch eine Abänderung der fraglichen Bestimmung zu erwarten sei, da hierbei die Ansicht der Regierung nicht allein maßgebend ist, und da bereits das Ministerium Braun rücksichtlich der Wahl der Rathsmitglieder die völlige Wahlfreiheit der Gemeindevertreter in Aussicht gestellt hat. Und wenn nun auch das jetzige Ministerium keineswegs als eine Fortsetzung des Ministeriums Braun anzusehen ist, so bietet sich doch hierdurch wenigstens einigermaßen ein Stützpunkt dar für einen derartigen Antrag, und da man der Unterstützung des einen Factors der Gesetzgebung, der Volksvertretung, sich hierbei wohl versichert halten darf, so scheint auf diesem Wege noch am ehesten ein günstiger Erfolg in Aussicht zu stehen.

Aus diesen Gründen hat Ihre Deputation in Bezug auf die Löwe'schen Anträge (resp. gegen 2 und gegen 1 Stimme) beschlossen, Ihnen anzuempfehlen:

1) das Collegium wolle die beiden vom St.-B. Löwe gestellten Anträge ablehnen, vielmehr die Wahl eines Vicebürgermeisters aus 3 vom Stadtrath vorzuschlagenden Candidaten vornehmen;

2) das Collegium wolle beschließen, im Verein mit dem Stadtrath, und, dafern dieser nicht beitreten sollte, ohne denselben an die Staatsregierung das Gesuch zu richten, daß dieselbe, unerwartet der Erlassung einer neuen oder revidirten Städteordnung, den Stadtgemeinden das Recht der freien Wahl aller Rathsmitglieder durch die Stadtverordneten im Wege der Gesetzgebung zugestehen möge, auch das gleiche Gesuch an die nächste Versammlung der Volksvertretung zu richten."

Der dritte Antrag der Deputation:

3) den Stadtrath auf Grund der vom Vorsteher Werner officiell erklärten Resignation auf die Candidatur um eine vollständige Candidatenliste zu ersuchen, hat sich durch die Ernennung des Adv. Eichorius zum Candidaten erledigt.

St.-B. Dhrtmann beantragte:

den vorliegenden Gegenstand bei dessen unverkennbarem Interesse für die gesammte Bürgerschaft, und, da es gewiß nicht wohlgethan sei, dem Scheine einer Geheimniskrämerei das Collegium auszusetzen, in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, es gelte ja einer Verfassungsangelegenheit. Er habe von dem Inhalte des Deputationsgutachtens erst jetzt Kenntniß erhalten, und so werde es wohl Vielen ergehen, und deshalb wünsche er Aufschub.

Dieser Antrag wurde ausreichend unterstützt, und der Vorsitzende erklärte, daß er bereit sei, den Gegenstand in öffentlicher Sitzung verhandeln zu lassen, wenn das Collegium es wünschen sollte. Dagegen machte Dr. Stephani darauf aufmerksam, daß ein wesentlicher Theil der Verhandlung, der Vortrag des Deputationsgutachtens, bereits erfolgt sei. Nur aus diesem Grunde wünsche er, daß man die Verhandlung nicht aussehe.

Die St.-B. Brockhaus und W. Seyffert, so wie Kramermeister Poppe erklärten, theils im Interesse der baldigen Erledigung der Frage, theils um deswillen, weil die Verhandlungen durch das Tageblatt vollständig veröffentlicht werden könnten und die Sache selbst durch das Gutachten in ausreichendes Licht gestellt sei, sich gegen die öffentliche Verhandlung, wenn sie auch principiell den Gegenstand als einen solchen betrachteten, der recht wohl auch in öffentlicher Sitzung besprochen werden könne. Uebrigens, fügte St.-B. Brockhaus hinzu, ergebe die Erfahrung, daß die Sitzungen von Zuhörern entweder sehr wenig besucht, oder, wenn dies, die Verhandlungen gestört würden, um so mehr wünsche er, daß die Angelegenheit in der nichtöffentlichen Sitzung verhandelt werde.

Mit 33 gegen 23 Stimmen beschloß hierauf das Collegium, die Angelegenheit noch in heutiger Sitzung zu verhandeln.

Vor Beginn der Berathung erklärte Adv. Eichorius, daß er sich durch seine Ernennung zum Candidaten für das Vicebürgermeisteramt veranlaßt sehe, der Theilnahme an den Verhandlungen über den vorliegenden Gegenstand sich zu enthalten. Hierauf ergriff St.-B. Löwe das Wort und wies darauf hin, daß die Deputation das Unzeitgemäße des jetzigen Wahlmodus bei Besetzung des Vicebürgermeisteramtes selbst anerkannt habe. Er hoffe vom Rathe, daß dieser auf den von ihm gestellten Antrag eingehen werde, wenigstens könne man den Versuch machen. Wenn ferne

auch zu fürchten stände, was er nicht glaube, daß die Regierung die Anträge zurückweise, so bleibe immer noch die Berufung an die Volksvertretung übrig. Jedenfalls sei es ungeeignet, wenn man jetzt ohne Weiteres nach einem Wahlmodus wähle, den man vollständig verurtheile; die Deputation gerathe mit sich in Widerspruch. Halte man einen Wahlmodus für schlecht, so müsse man zunächst versuchen, ob er sich nicht abändern lasse, nicht aber erst wählen und dann auf Abänderung antragen. Die Deputation wolle ein neues Gesetz, das brauche man hier gar nicht, es bedürfe nur der Genehmigung der Regierung, daß die Einrichtung, wie sie hier bestehe, abgeändert werde. Der geringe Aufschub werde der Stadt keinen Nachtheil bringen, habe doch die Stadt im vorigen Jahre sehr lange keinen Vicebürgermeister gehabt und es sei auch gegangen, es lasse sich übrigens eine zeitweilige Vermehrung der Arbeitskräfte im Rathscollegium ermöglichen, falls diese nöthig sein sollte. Wolle man aber sein Recht wahren, so müsse man dies entschieden thun und dürfe auch den gegenwärtigen Fall nicht unbenutzt vorübergehen lassen.

Kramermeister Poppe gab zwar zu, daß ein freier Wahlmodus bei Besetzung des Bürger- und Vicebürgermeisteramtes wünschenswerth sei, allein man möge nicht vergessen, daß städtische Behörden der Regierung gegenüber unter den jetzigen Verhältnissen einen schweren Stand hätten. Füge man sich jetzt den gesetzlichen Bestimmungen, so habe man für die später diesfalls zu stellenden Anträge eher etwas zu erwarten, entgegengesetzten Falls unbedingt nichts. Man solle doch dem Rathe die fehlenden Arbeitskräfte lieber so bald als möglich zuführen, statt sie noch mehr zu schwächen; dann würde man der Commune sicherlich den besten Dienst erweisen.

Gegen eine Andeutung, daß die vorliegenden Anträge füglich bei der vorigen Vacanz des Vicebürgermeisteramtes zu stellen gewesen, verwahrte sich Löwe entschieden; er habe die Hoffnung gehabt, der Rath werde einer freien Wahl nicht abgeneigt sein, ja vielleicht selbst die Initiative ergreifen. Da aber von keiner Seite in der Sache etwas geschehen sei, so habe er es für Pflicht gehalten, die Anträge zu stellen. Im vorigen Jahre habe man nicht vermuthet, daß schon in kurzer Zeit die Stelle wieder zu besetzen sein werde.

St.-B. Bieweg schloß sich demselben unbedingt an, einmal aus finanziellen Rücksichten, da es doch sehr wichtig, wenn die Stadt den hohen Gehalt ersparen könne, und dann, weil auch ein Vicebürgermeister wohl entbehrlich sei und dessen Function durch einen Stadtrath mit geringerem Gehalte ersetzt werden könne. Die Befürchtung, daß das Ministerium auf die Anträge nicht eingehen werde, theile er nicht, denn dasselbe habe ja auch die Ausführungsverordnung zu dem vom letzten Landtage beschlossenen Communalgardengesetz erlassen, was beweise, daß es nicht principiell gegen freies Wahlrecht eingenommen sein könne. Ein Beamter könne gewiß auch besser wirken, wenn er seine Stellung einer freien Wahl verdanke, als wenn er gewissermaßen aufgedrungen erscheine.

Zur Entgegnung machte der Referent darauf aufmerksam, daß der Etatsatz für den Gehalt des Vicebürgermeisters, oder vielmehr für den Stellvertreter des Bürgermeisters erst neuerdings localstatutarisch festgestellt worden sei und ohne Zustimmung der Regierung nicht geändert werden könne. Eine Revision oder Umgestaltung der St.-D. sei vorläufig, wo die Volksvertretung nicht beisammen, nicht so bald zu erwarten.

Die entscheidenden Verordnungen des Ministeriums hätten nach den Bestimmungen der St.-D. unbedingte Gesetzeskraft, wären mithin nicht aufgedrungen und ständen den Entscheidungen richterlicher Behörden ganz gleich. Uebrigens habe die Deputation nicht befürchtet, daß der Stadtrath die Anträge von der Hand

weisen werde. Allein was würden alle Schritte nützen, wenn man sich mit Sicherheit sagen müsse, daß von der Regierung keine Aenderung zu erwarten steht? Man entziehe nur dem Stadtrath die notwendige Unterstützung.

St.-B. Serffert schloß sich der Deputation an. Ihm schien es positiv fest zu stehen, daß man gegenwärtig einen Vicebürgermeister wählen müsse, zumal die Entscheidung der so vielfach ventilirten Frage unmöglich in so kurzer Zeit zu erlangen sein werde. Das Ministerium müsse schon aus Consequenz bei seinen frühern Entschlüssen beharren. In dem Deputationsgutachten finde er mathematisch nachgewiesen, daß man nichts anderes thun könne als wählen.

Was den rechtlichen Standpunkt der Frage betrifft, bemerkte Adv. Klemm, so sei es unzweifelhaft, daß die Decisorescripte für die Stadtverordneten und den Rath volle und unbedingte Gesetzeskraft hätten. Eben so wenig sei das Recht der Regierung zu bestreiten, wenn die Gemeindevertretung nicht wählt, einen Vicebürgermeister nach ihrer Wahl zu ernennen. Man möge doch nicht unberücksichtigt lassen, daß die Deputation die Löwischen Anträge nicht unbedingt ablehne, sondern einen Ausweg vorschlage, der in der That Aussicht auf Erfolg gebe. Habe man früher sein Recht durch eine Protestation für hinlänglich gewahrt gehalten, so sei dies in Erwartung einer baldigen Umgestaltung der Städteordnung geschehen, die jetzt allerdings mehr in die Ferne gerückt sei.

St.-B. Löwe blieb indes dabei, daß man, das Einverständnis des Stadtraths vorausgesetzt, die Stelle des Vicebürgermeisters ganz füglich durch den ersten Stadtrath ersetzen könne.

Nachdem der Referent zum Schluß gesprochen und dabei die letzte Behauptung des St.-B. Löwe unter Bezugnahme auf die im Deputationsgutachten entwickelten Gründe zu widerlegen gesucht hatte, verschrift man zur Abstimmung.

Die Löwischen Anträge wurden dabei mit 43 gegen 13 Stimmen abgelehnt und es hat sonach die Wahl des Vicebürgermeisters aus vom Stadtrath benominirten Candidaten zu erfolgen.

Gegen den zweiten Antrag der Deputation erklärte sich St.-B. Brockhaus; nicht, weil er gegen die freie Wahl der Rathsmitglieder sei, sondern weil es ihm bedenklich erscheine, einzelne §§. der St.-D. vor der Revision der letzteren jetzt herauszuheben.

Der Antrag der Deputation unter 2. wurde hierauf gegen 2 Stimmen angenommen.

Hieran knüpfte Dr. Stephani die Mittheilung, daß nach den Bestimmungen des Ministerialrescripts vom 22. Juni 1835 nur ein Nichtjurist Mitglied des Stadtraths sein könne. Dies bestritt indes St.-B. Löwe, während Dr. Stephani die Richtigkeit seiner Ansicht aus den Worten jenes Rescripts, nach denen stets 6 Juristen besoldete Rathsmitglieder sein müssen, darthat.

Dem St.-B. Brockhaus schien es sehr wünschenswerth zu sein, von dem jetzt freistehenden Rechte, einen Nichtjuristen zu wählen, Gebrauch zu machen, während der Vorsteher Werner es für angemessen erachtete, zuvor mit dem Stadtrath zu communiciren, worin andererseits Dr. Stephani eine Beschränkung der Wahlfreiheit fand.

Auch St.-B. Avenarius empfahl die Wahl eines Nichtjuristen besonders mit Rücksicht auf die Behandlung finanzieller und commercieller Fragen, die für unsere Stadt von so hoher Bedeutung seien. In Preußen ständen nicht selten Unstudirte an der Spitze der Verwaltung ansehnlicher Städte.

Kramermeister Poppe schloß diese Besprechung mit der Bemerkung, daß man jedenfalls die Vorwahl abzuwarten habe. Bis dahin und weiter bis zur wirklichen Wahl werde sich Jeder ein Urtheil gebildet haben.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Am 7. Sonntage nach Trinitatis predigen:

zu St. Thomä:	Früh	8 Uhr	Hr. D. Großmann, Sup.,
	Mittag	12 Uhr	= M. Küchler,
	Vesper	2 Uhr	= Cand. Friedrich,
zu St. Nicolai:	Früh	8 Uhr	= M. Tempel,
	Vesper	2 Uhr	= M. Weißschuh,
in der Neukirche:	Früh	8 Uhr	= M. Söfner,
	Vesper	2 Uhr	= M. Lampadius,
zu St. Petri:	Früh	8 Uhr	= M. Raumann,
	Vesper	2 Uhr	= M. Schüs,
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	= Prof. Lindner,
	Vesper	2 Uhr	= Stud. Mros,

zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	Hr. M. Kriß, C.,
zu St. Georgen:	Früh	8 Uhr	= M. Hänsel,
	Vesp.	1/2 Uhr	Berksunde und Examen,
zu St. Jacob:	Früh	8 Uhr	Hr. M. Adler,
Katechese in der Freischule:		9 Uhr	= Bielik,
katholische Kirche:	Früh	8 Uhr	= P. Pallmann,
[Nach der Predigt Ertheilung des heil. Sacramentes der Firmelung durch den hochwürdigsten Bischof und Apostol. Vicar Herrn Dr. Dittrich.]			
ref. Gemeinde:	Früh	1/9 Uhr	Hr. Pastor Howard,
Christkath. Gemeinde:	Früh	1/11 Uhr	= Pfarrer Rauch,
in Connewitz:	Früh	8 Uhr	= M. Schüs.

Montag Früh um 7 Uhr Hr. M. Simon.
 Dienstag Früh um 7 Uhr = M. Michaelis (Matth. 22, 1 ff).
 Mittwoch Früh um 7 Uhr = Cand. Weined.
 Donnerstag Früh um 7 Uhr = Cand. Ackermann.
 Freitag Früh um 7 Uhr = M. Holtsch.

W ö c h e n e r:

Herr M. Kuchler und Herr M. Tempel.

M o t e t t e.

Heute Nachmittag 1/2 Uhr in der Thomaskirche.
 Die Ehre des Herrn etc., von Mühlhng.
 Nur die Einsamkeit umschattet uns etc. von Schneider.

K i r c h e n m u s i k.

Morgen früh 8 Uhr in der Thomaskirche:
 Herr, gehe nicht in's Gericht etc. v. Bach.

L i s t e d e r G e t r a u e n.

Vom 13. bis mit 19. Juli.

a) Thomaskirche:

- 1) E. W. Teichmann, Schneider hier, mit Frau J. E. verheh. gewes. Müller.
- 2) H. A. Naumann, Musiker hier, mit A. W. Zeibig, Postillons hier Tochter.
- 3) J. G. Landgraf, Zimmergeselle hier, mit Jungfrau J. H. Gippner aus Düben.
- 4) A. Herger, Gutsbesitzer in Hartmannsdorf, mit Frau J. D. Schurich, Schneidermeisters hinterl. Witwe.
- 5) J. G. Henkel, Polizeidiener hier, mit Jungfrau J. R. Richter, Hausbesitzers und Obsthändlers in Reudnitz Tochter.

b) Nicolaikirche:

- 1) E. F. Wäntig, Bürger und Kaufmann allhier, mit Jungfrau A. M. Thieme genannt Wiedtmarkter, Bürgers und Brauereibesitzers allhier Tochter.
- 2) E. G. Stähnisch, Feuerarbeiter bei der Sächs.-Baierischen Staats-Eisenbahn, mit Jungfrau E. E. Müller aus Neyschkau.
- 3) E. F. Zander, Schneider, mit Jungfrau H. P. Römer, Aufläders Tochter.
- 4) J. F. W. Schräßler, Maurergeselle, mit W. Hennicke, Zimmermanns in Zöberitz hinterl. Tochter.

L i s t e d e r G e t a u f t e n.

Vom 13. bis mit 19. Juli.

a) Thomaskirche:

- 1) E. F. A. Stehmanns, Bürgers und Kaufmanns Tochter.
- 2) A. F. Eholds, Kaufmanns Tochter.
- 3) E. F. Zechmanns, Bürgers und Restaurateurs Tochter.
- 4) E. A. Luthers, Bürgers und Schuhmachermeisters Tochter.
- 5) J. L. Glasers, Bürgers und Buchdruckers Tochter.
- 6) E. E. Heidels, Schloßhausmanns in Schloß Pleißenburg S.
- 7) E. G. Dieze's, Lohndieners Sohn.
- 8) J. W. R. Schüzers, Schuhmachers Tochter.
- 9) H. W. Schönfelds, Buchdruckers Sohn.
- 10) J. Mickans, Gehülfsarbeiters bei der S.-W. St.-Eisenb. S.
- 11) J. F. Franke's, Advocatens und Bürgers Tochter.
- 12) J. A. Retsch, Mechanikers Tochter.
- 13) J. E. Schoppe's, Aufläders Tochter.
- 14) E. L. Ender's, Zimmergesellens Sohn.

b) Nicolaikirche:

- 1) J. H. A. Kühfels, Bürgers und Schneidermeisters Sohn.
- 2) E. H. A. Winklers, Privat-Expeditens Tochter.
- 3) E. W. Böhme's, Buchdruckers Sohn.
- 4) E. H. Heinleins, Schriftsetzers Sohn.
- 5) E. E. G. Grublers, Kofferträgers bei der N.-L. Eisenb. S.
- 6) E. F. H. Ulrichs, Maurergesellens Tochter.
- 7) J. A. Keils, Bürgers und Fleischaumermeisters Tochter.
- 8) E. F. Schulze's, Handlungs-Buchhalters und Lotterie-Collecteurs Tochter.
- 9) J. E. F. Richters, Schmiedegesellens Tochter.
- 10) Dr. G. A. Kochs, dritten ordentlichen Lehrers an der Thomasschule und Ritters des kön. griech. Erlöser-Ordens L.

- 11) R. Sickels, Advocatens und Notars Sohn.
- 12) G. A. Pausche's, Aufsehers im Armenhause Sohn.
- 13) J. A. Hagers, Bürgers und Buchbindermeisters Tochter.
- 14) F. L. Fiedlers, Coloristens Sohn.
- 15) J. F. Dpiß', Handarbeiters Tochter.
- 16) 1 unehel. Knabe.
- 17-18) 2 unehel. Mädchen.

c) Katholische Kirche:

Hrn. J. Burtshels, Bürgers, Schneidermstrs. u. Hausbes. S.

d) Reformirte Kirche:

- 1) Friedrich Richard Fahr, Markthelfers Zwillingss-Sohn.
- 2) Maria Christina Heawood, Stahlstechers Tochter.

a) Petrikirche (christkatholisch):

Gh. F. Erner, Spinnmeister in Pfaffendorf, ein Sohn.

Leipziger Fruchtpreise

vom 13. bis mit 19. Juli 1849.

Weizen, der Scheffel . . .	4 ¹ / ₂ 25 ¹ / ₂ — 2 bis 5 ¹ / ₂ — ¹ / ₂ — 2
Korn, der Scheffel . . .	2 = 7 = 5 = bis 2 = 10 = — =
Gerste, der Scheffel . . .	1 = 25 = — = bis 2 = — = — =
Hafer, der Scheffel . . .	1 = 7 = 5 = bis 1 = 10 = — =
Kartoffeln, der Scheffel . . .	— = 20 = — = bis — = — = — =
Rübsen	7 = 7 = 5 = bis 7 = 15 = — =
Erbsen, der Scheffel . . .	2 = 5 = — = bis 2 = 10 = — =

Heu, der Centner . . .	— ¹ / ₂ 15 ¹ / ₂ — 2 bis — ¹ / ₂ 22 ¹ / ₂ 5 2
Stroh, das Schock . . .	1 = 20 = — = bis 2 = — = — =
Butter, die Kanne . . .	— = 10 = — = bis — = 12 = 5 =

Holz-, Kohlen- und Kalkpreise.

Buchenholz, die Klafter, . . .	6 ¹ / ₂ 20 ¹ / ₂ — 2 bis 7 ¹ / ₂ — ¹ / ₂ — 2
Birkenholz, „ „ . . .	5 = 20 = — = bis 6 = 5 = — =
Eichenholz, „ „ . . .	4 = 15 = — = bis 5 = — = — =
Ellernholz, „ „ . . .	5 = — = — = bis 5 = 15 = — =
Kiefernholz, „ „ . . .	4 = 5 = — = bis 4 = 15 = — =
Kohlen, der Korb . . .	3 = — = — = bis — = — = — =
Kalk, der Scheffel . . .	— = 16 = — = bis — = 24 = — =

Berliner Börse, den 19. Juli.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Amstord. Rotterd. 4 1/2	—	—	N. Schl. Pr. III. Ser. 5 1/2	97 1/2	—
Berg-Märkische 4 1/2	52	—	Nordb. Fried. Wlh 4 1/2	38 1/2	—
d° Priorit. 5 1/2	96 1/2	—	Nordbahn (K. F.) 4 1/2	—	—
Berl.-Anh. A. u. B. 4 1/2	—	81 1/2	Oberschles. A. 3 1/2	—	99 1/2
d° Prior.-Actien 4 1/2	—	89	d° Prioritäts . 4 1/2	—	—
Berlin-Hamburg d°	—	70 1/2	Oberschles. B. 3 1/2	—	99 1/2
d° Prior. . . 4 1/2	—	94 1/2	Potsdam-Magd. . 4 1/2	—	57
d° d° II. Ser. 4 1/2	—	—	d° Oblig. A. u. B. 4 1/2	—	85 1/2
Berlin-Stettin . 4 1/2	91 1/2	—	d° Prior.-Oblig. 5 1/2	—	98
d° Priorität . . 4 1/2	—	—	Pr. Wlh. (S. Vhw.) 4 1/2	—	—
Breslau-Freib. . 4 1/2	—	—	d° Priorit. . . 5 1/2	—	—
d° Prior. . . 4 1/2	—	—	Rheinische . . . 4 1/2	47	—
Chemnitz-Riesa 5 1/2	—	—	d° Priorität. . . 4 1/2	70	—
Cöln-Minden . 3 1/2	—	83	d° Preference . 4 1/2	—	—
d° Prior. . . 4 1/2	—	93 1/2	d° v. Staatgar. 3 1/2	—	—
Craaca-Oberschl. 4 1/2	59 1/2	—	Sächs.-Baierische 4 1/2	—	—
d° Prior. . . 4 1/2	—	—	Stargard-Posen 3 1/2	74 1/2	—
Düsseld.-Elberf 5 1/2	—	—	Thüringische . . 4 1/2	54 1/2	—
d° Priorität. . . 4 1/2	—	—	d° Priorit. . . 4 1/2	—	89 1/2
Kiel-Altona . . 4 1/2	—	—	Wilh.-Bahn . . . 4 1/2	—	—
Magb.-Halberst. 4 1/2	—	130	d° Priorit. . . 5 1/2	—	—
Magdb.-Wittenb. 4 1/2	—	50 1/2	Zarskoie-Selo . . .	—	—
Mail.-Venedig . 4 1/2	—	—			
Niederschl.-Mrk 3 1/2	75 1/2	—	Prouss. Fonds.		
d° Priorität. . . 4 1/2	—	88 1/2	Freiw. Anleihe 5 1/2	—	102 1/2
d° d° . . . 5 1/2	—	—	Bank-Antheile 4 1/2	91 1/2	—

Die Course der Fonds waren im Ganzen fest, die der Eisenbahnactien aber im Allgemeinen matter und von einigen niedriger, im Geschäft blieb es still.

Berlin, 19. Juli. Getreide: Weizen poln. 58-64. Roggen loco 29 1/2-31, pr. Juli-Aug. 28 1/2-28, Aug-Sept. 29. Hafer loco 18-19. Gerste loco 20-19. Rüböl loco 13 1/2-14, pr. Juli-Aug. 13 1/2-14, Aug-Sept. 13 1/2-14, Sept-Oct. 13 1/2-14. Spiritus loco 17-16 1/2, pr. Juli-Aug 17-16 1/2, Aug-Sept. 17 1/2-17, Sept-Oct. 17 1/2-17.

Börse in Leipzig am 20. Juli 1849.

Course im 14 Thaler-Fuss.

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	142 1/2	—	K. russ. wicht. Imp. -5 Ro. pr. St.	—	5. 17 1/2	—	K. S. erbl. Pfand-} v. 500 . . . f	—	57 1/2	—
	2 Mt.	—	—	Holländ. Duc. à 3 f . . . auf 100	—	7 1/2	—	briefe à 3 1/2 g } v. 100 u. 25 -	—	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	102 1/2	—	Kaiserl. do. do. . . . do.	—	7 1/2	—	do. do. à 4 g } v. 500 . . . -	—	99	—
	2 Mt.	—	—	Bresl. do. do. - à 65 1/2 As - do.	—	6 1/2	—	v. 100 u. 25 -	—	—	—
Berlin pr. 100 f Pr. Crt.	k. S.	—	99 1/2	Passir. do. do. - à 65 As - do.	—	6 1/2	—	- lausitzer do. . . 3 g	—	81 1/2	—
	2 Mt.	—	—	Conv.-Species u. Gulden - do.	—	—	—	- do. do. . . 3 1/2 g	—	91	—
Bremen pr. 100 f Ld'or.	k. S.	112 1/2	—	idem 10 und 20 Kr. . . . do.	—	1 1/2	—	do. do. do. . . à 1 1/2 g	—	98 1/2	—
à 5 f	2 Mt.	—	—	Gold pr. Mark fein Cöln. . . do.	—	—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Part.-	—	—	—
Breslau pr. 100 f Pr. Crt.	k. S.	—	99 1/2	Silber do. do. . . do.	—	—	—	Obligationen à 3 1/2 g pr. 100 f	—	102 1/2	—
	2 Mt.	—	—		—	—	—	Ch.-Rieser E.B.-Anl. à 10 f 4 g	—	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 fl.	k. S.	—	56 1/2	Staatspapiere, Actien etc.,			—	—	—	—	—
in 24 Fl.-Fuss	2 Mt.	—	—	exclusive Zinsen.			—	—	—	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	—	150	K. Sächs. Staatsp. } v. 1000 u. 500 f	—	81 1/2	—	K. K. Oestr. Met. à 5 g pr. 150 fl. C.	—	—	—
	2 Mt.	—	—	à 3 g im 14 f F. } kleinere	—	—	—	do. do. à 4 g - do. do.	—	—	—
London pr. 1 f Sterl.	k. S.	6. 26 1/2	—	do. do. do. à 4 g à 500	—	93 1/2	—	do. do. à 3 g - do. do.	—	—	—
	2 Mt.	—	—	do. do. à 5 g } kleinere	—	103 1/2	—	Lauf. Zins. à 103 g im 14 f F.	—	—	—
	3 Mt.	—	—	K. Sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 g	—	—	—	Wien B.-A. pr. St. excl. l. Z. à 103 g	—	—	—
Paris pr. 300 Francs	k. S.	81 1/2	—	im 14 f F. } kleinere	—	89	—	Leipziger Bank-Actien à 250 f	—	111	—
	2 Mt.	—	—	Actien d. ehem. Sächs.-Baiersch.	—	—	—	excl. Zinsen pr. 100 f	—	100	—
	3 Mt.	—	—	Eisenb.-Comp. bis ult. Septbr.	—	—	—	à 100 f excl. Zinsen pr. 100 f	—	79 1/2	—
Wien pr. 150 fl. im 20 fl. Fuss	k. S.	86 1/2	—	1855 à 4 g, später 3 g à 100 f	—	81	—	S.-Schles. Eisenb.-Actien à 100 f	—	—	—
	2 Mt.	—	—	K. Preuss. St.-Cr.-Cassenscheine	—	80	—	excl. Zinsen pr. 100 f	—	—	—
	3 Mt.	—	—	à 3 g im 20 fl. F. } kleinere	—	—	—	Löbau-Zittauer Eisenb.-Actien	—	—	—
Augustd'or à 5 f à 1/2 Mk. Br. u.	—	—	—	Leipz. St.-Obl. } v. 1000 u. 500	—	93 1/2	—	excl. Zinsen pr. 100 f	—	—	—
à 12 K. 8 Gr. auf 100	—	—	—	à 3 g im 14 f F. } kleinere	—	—	—	Magdeb.-Leipz. Eisenb.-Actien	—	184 1/2	—
Preuss. Frd'or 5 f idem - do.	—	—	—	—	—	—	—	à 100 f excl. Zinsen pr. 100 f	—	—	—
And. ausl. Ld'or à 5 f nach gering.	—	—	—	—	—	—	—	Chemnitz-Rieser Eisenb.-Act.	—	22 1/2	—
Ausmünzungsfusse auf 100	—	12 1/2 *	—	—	—	—	—	à 100 f zur Zeit zinslos . . .	—	—	—

*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 18 Ngr. 8 Pf.

*) Beträgt pr. Stück 3 Thlr. 6 Ngr. 8 Pf.

Leipziger Börse am 20. Juli.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler	98 1/2	—	Leipzig-Dresdner	100	99 1/2
pr. Messe	—	—	Löbau-Zittauer	15 1/2	—
Berlin-Anhalt La. A.	82	—	do. Lit. B.	—	—
pr. Messe	—	—	Magdeb.-Leipziger	—	184 1/2
do. La. B.	—	—	Sächs.-Schlesische	79 1/2	—
Berlin-Stettin	—	—	Sächs.-Baiersche	—	81
Chemnitz-Rieser	—	—	Thüringen	—	—
do. 10 f - Sch.	—	—	Wien-Gloggnitz	—	—
do. 100 f - Sch. Pr.	—	—	Wien-Pesther	—	—
Cöln-Minden	83 1/2	—	Anh.-Dess. Landesb.	—	108
pr. Messe	—	—	Preuss. Bank-Anth.	92	—
Fr.-Wilh.-Nordbahn	39	—	Oesterr. Bank-Noten	86 1/2	—

Leipzig, den 20. Juli.

Spiritus loco 22 1/2—23 Thlr.

	Paris, den 17. Juli.
5 g Rente haar	87. 60.
pr. Ultimo	87. 70.
3 g " "	53. 50.
pr. Ultimo	53. 60.
Nordbahn 427. 50. Bankactien	2300. —

London den 16. Juli.

3 g Consols baar und auf Rechnung 93 1/2.

Einnahme

der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie im Monat Juni 1849.

Für 42,043 Personen	30,330 f 8 g 5 s
102,977 Centner Fracht	19,179 f 29 g 5 s
Summa	49,510 f 8 g — s

Tageskalender.

Eisenbahnzüge nach

Dresden: 6 U. Morgens, 12 1/2 U. Mittags, 5 U. Nachm. Packzüge 10 U. Vorm. (bis Dschag 7 U. Abends). Von Riesa und Dschag früh 5 Uhr.

Anschluß von Dresden nach Pirna: 7 Uhr früh, 1 Uhr Mittags, 4 Uhr Nachm., 10 Uhr Abends.

Anschluß von Dresden nach Görlitz 6, 10, 1 1/2, und 5 Uhr.

" " Löbau nach Zittau 8 1/4, 1 1/2, 7 1/4 Uhr.

" " Riesa nach Döbeln und Limmritz 8 Uhr Morgens,

2 1/2 Uhr Nachm., 7 Uhr Abends.

Berlin über Röderau (Riesa): früh 6 Uhr und Mittags 1 1/2 U. Ankunft in Berlin 12 1/4 U. Mittags und 9 U. Abends.

Zwickau und Hof: 5 Uhr früh nach Hof und Nürnberg, 12 Uhr Mittags nach Hof, 5 Uhr Nachmittags bis Plauen; 7 Uhr früh Güterzug mit Personenbeförderung.

Magdeburg: 6 1/2 U. früh nach Magdeburg und Berlin, auch Eisenach;

7 1/2 U. früh Güterzug mit Personenbeförderung nach Magdeburg; 12 U. Mittags nach Magdeburg u. Berlin, auch Eisenach;

5 U. Nachm. nach Magdeburg u. Berlin, auch Eisenach; für Berlin bis Wittenberg, für Eisenach bis Erfurt;

6 U. Abends Güterzug mit Personenbeförderung bis Cöthen.

Anschluß von Cöthen nach Bernburg 8 3/4 Uhr Morgens, 2 1/4 Uhr Nachm., 7 1/4 Uhr Abends.

" " Magdeburg nach Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Harburg, Bremen, Minden 10 3/4 Uhr Vorm.

" " Magdeburg nach Halberstadt, Braunschweig 4 1/2 Uhr Nachm.

" " Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Harburg, Bremen, Cöln 2 3/4 U. Morg.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek: 10—12 Uhr.

Stadtbibliothek: 2—4 Uhr.

Zoologisches Museum (im Augusteum) von 10—12 Uhr.

Museum (Petersstraße Nr. 41) 8 U. Morgens bis 10 U. Abends.

Ausstellung zum Besten der hiesigen brodlosen Arbeiter 8—6 U. (Hainstraße, großes Joachimsthal 1. Etage).

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 9—5 U.

Theater.

Sonnabend den 21. Juli kein Theater.

Sonntag den 22. Juli (53. Abonnementsvorstellung, 7. Actienvorstellung): Das Käthchen von Heilbronn, Schauspiel nach H. von Kleist von Holbein. Käthchen — Frä. Schäfer vom Königl. Hoftheater zu Stuttgart als 3. Gastrolle.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind aus einer in der Reichsstraße hier gelegenen Wohnung jedenfalls durch Einsteigen durch das Fenster eine länglich runde goldene Brosche mit darauf gemietetem weiblichen Brustbilde von rothem Stein

und ein goldner Vorhemdenknopf, mit schwarzen Strichen gemustert, entwendet worden.

Wir bitten um sofortige Mittheilung jedes Umstandes, durch welchen die Entdeckung des Diebes oder die Wiedererlangung des Gestohlenen ermöglicht werden könnte.

Leipzig den 20. Juli 1849.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Jund, Act.

Bekanntmachung.

Aus einer in der Ulrichsgasse hier gelegenen Wohnung sind innerhalb der letzten 14 Tage jedenfalls durch Anwendung von Nachschlüsseln nach und nach

11 Thaler, aus $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücken bestehend, und

6 Mannshemden, S. gezeichnet, entwendet worden.

Wir bitten um sofortige Mittheilung jedes Umstandes, welcher zur Entdeckung des Diebes oder zur Wiedererlangung des Gestohlenen führen könnte.

Leipzig den 20. Juli 1849.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Jund, Act.

Edictalladung. Nachdem von dem unterzeichneten Landgericht zu dem Vermögen des Deconomen Johann Heinrich Reinhardt zu Lindenau der Concursproceß eröffnet worden ist, so werden andurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Concursmasse zu haben glauben, geladen,

den 28. Juli 1849,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu rechter früherer Gerichtszeit an Raths-Landgerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem verordneten Rechtsvertreter darüber, so wie nach Befinden wegen der Priorität unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen, zu beschließen, ferner

den 12. September 1849

der Bekanntmachung eines Präklusivbescheides sich zu versehen, hiernächst aber

den 24. September 1849,

welcher zum Verhörstermine festgesetzt worden ist, Vormittags 10 Uhr an Raths-Landgerichtsstelle allhier anderweit zu erscheinen, mit dem Concursvertreter und unter sich die Güte zu pflegen, und womöglich einen Vergleich zu treffen, dafern jedoch ein solcher nicht zu Stande kommen sollte,

den 5. October 1849

des Actenschlusses behufs der Abfassung eines Locationserkenntnisses und

den 12. November 1849

der Publication desselben gewärtig zu sein und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem anberaumten Liquidationstermine ihre Forderungen nicht oder nicht gehörig anmelden und bescheinigen, für von der Masse ausgeschlossen erachtet werden, ferner, daß das Präklusiv- und Locationserkenntnis gegen die in den angeetzten Publicationsterminen nicht Erschienenen Mittags 12 Uhr von Amtswegen publicirt werden wird, auch daß diejenigen, welche in dem anberaumten Verhörstermine nicht erscheinen, oder ob sie dem vorhandenen Vergleiche beitreten wollen, sich nicht oder nicht deutlich erklären, für in denselben willigend geachtet werden, Alle aber das, was ihnen den Rechten nach zu thun obliegt, bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verrichten sollen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens bei 5 R Individualstrafe

zur Annahme von Ladungen und Notifikationen gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte hiesigen Orts zu bestellen.

Leipzig, den 20. Februar 1849.

Das Raths-Landgericht.
Stimmel.

Thon.

Notarielle Versteigerung.

Am 18. August d. J. Vormittags 11 Uhr soll in Folge Antrags das unter Nr. 15 zu Schlenzig gelegene Kolbsche Hausgrundstück, in welchem längere Zeit die Brodbäckerei betrieben wurde, durch unterzeichneten Notar in dessen Geschäftslocale, Hainstraße, großes Joachimsthal allhier, nach den daselbst ausliegenden Bedingungen versteigert werden.

Leipzig den 19. Juli 1849.

Dr. Hochmuth.

Auction heute Vormittag 10 Uhr

im Gasthaus zum grünen Baum, Rosßplatz.
1 Pferd, 1 Droschke, 1 paar russische Geschirre und 1 engl. Kutschgeschirr.

Montag den 23. Julius 1849 früh 8 Uhr sollen Ulrichsgasse Nr. 45, 1. Etage verschiedenes Hausgeräthe, Kleider, Wäsche etc. gegen sofortige Baarzahlung durch mich notariell versteigert werden. Kataloge sind auf meiner Expedition, Markt Nr. 9, 3 Tr. hoch zu erhalten.
Adv. Th. Winter.

So eben ist erschienen und zu haben bei E. Rocca, so wie beim Verfasser (Dresdner Straße, Volkmar's Hof):

Lebenslauf eines Doppel-Arbeiters. Nebst dessen Vernunftgrundsätzen. Ein Versuch zur Hebung des Arbeiterstandes, aus der Praktik eines Arbeiters. Herausgegeben von Johann Friedrich Korb, Schriftsetzer in Leipzig. Preis 5 Ngr.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich zur ergebenen Anzeige, daß ich mit meiner seitherigen **Tabak- & Cigarren-Handlung** auch ein **Material-Waaren-Geschäft** verbunden habe, welches ich zur geneigten Berücksichtigung angelegentlich empfehle. Leipzig den 19. Juli 1849.

Gustav Kabitzsch, Serbergasse, Palmbaum Nr. 64.

Nachricht für Zahnpatienten.

Mein Aufenthalt in Leipzig wird bis den 2. August d. J. stattfinden, dann komme ich wieder nach Dresden.

E. Gutmann, Zahnarzt.

Schlosserwerkstatt-Verlegung.

Von heute an wohne ich Unterzeichneter Neukirchhof Nr. 43. Ich bitte ein geehrtes Publicum, so wie die in diesem Bezirk wohnenden Herren Hausbesitzer und Einwohner gütigst darauf zu reflectiren und mich mit ihren Aufträgen gütigst zu beehren. Billige und reelle Arbeit soll stets mein Bestreben sein.

Friedrich Schmidt, Schlossermeister.

Visitenkarten, Rechnungen etc. fertigt billig und geschmackvoll die Steindruckerei von C. A. Walther in Auerbachs Hof.

Bettfederräuberanstalt

Schützenstraße Nr. 5.

Feine schwarze Filzvelpelhüte f. Herren, neuester Façon, leicht und wasserdicht, empfiehlt à $1\frac{1}{2}$ R das Stück
Quirin Anton Fischer, Hainstraße im Stern.

Sehr schönes

Post- und Schreibpapier, den Bogen zu 1 Pf., im Buche billiger, Stahlfedern, das Dgd. zu 5 Pf., das Gros $3\frac{1}{2}$ Ngr., Pennale mit Bleistift, Schieferstift und Federhalter zu 1 Ngr. und so weiter, Alles äußerst billig, ist fortwährend zu haben in dem

Cigarren- und Papier-Lager

von Carl Groß, Petersstraße Nr. 1.

Eine Partie engl. Nähadeln

in den gangbarsten Nummern werden, um damit zu räumen, möglichst billig und in einzelnen Tausenden verkauft durch die deutsche Handels- und Industrie-Anstalt, Burgstraße, weißer Adler.



Mit einer eben erhaltenen ganz vorzüglich schönen Auswahl in

lackirt. Thee- u. Kaffeebretern,

nebst dergl. Körbchen, die hinsichtlich ihrer Schönheit und Preiswürdigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, empfehlen sich
Gebrüder Tecklenburg.

F a h n e n

jeder Art liefert schön und prachtvoll gestickt zu 5, 8, 10, 12, 15 und 500 Thlr. die **Stickerie-Manufactur von J. A. Dietel**, Leipzig, Rosenthalstraße Nr. 9.

Zu Kinderfesten und Vogelschießen empfiehlt sehr viele nützliche, billige und niedliche Gegenstände, die sich vorzüglich zu Prämien eignen,
J. A. Bonda, Reichstraße Nr. 52.

Rein leinene Battist-Taschentücher bester Qualität von 8, 10 bis 40 Ngr. empfiehlt
Eduard Koch, Petersstraße Nr. 5.

Echt engl. Hanswirn und Hansgarn empfiehlt billigst
Robert Zahn, Ritterstraße Nr. 5.

Empfehlung.

Hiermit empfehle ich meine **Lacke** eigener Fabrik, welche echt und rein sind und gut trocknen, als:

feinsten Damarlack Nr. 1 zum Weißlackiren, à Pfd. 12 Ngr.
= dito = 2 = dito à = 10 =
= weißen Copallack à Pfd. 16 Ngr.
= Dosenlack Nr. 1 à = 20 =
= dito = 2 à = 15 =
= Wagenlack von Bernstein Nr. 1 à Pfd. 12 Ngr.
= Bernsteinlack Nr. 2 à Pfd. 10 =
schwarzen Eisenlack 10 =
Spirituslack 20 =

Außerdem:

franz. Terpentinöl, deutsches raff. Kienöl, gebl. Mohn- und Leinölfirnis, braunen Leinölfirnis, Seccatiff und dergl. zu den billigsten Preisen.
C. S. Sautzig,
Frankfurter Straße Nr. 44/1029.
Klostergasse Nr. 11/166.

Stempelfarben und Apparate, alle Arten **Tinte** empfiehlt billigst
Richard Hoffmann, Dresdner Straße Nr. 5.

Stearin- und Talgkerzen empfiehlt billigst
W. Schildt, Neumarkt Nr. 38.

Untrüglicher **Wanzen tod**, à 5 und 2 1/2 Ngr. die Flasche, à Paquet 3 Ngr., empfiehlt
W. Thümmler, Petersstraße 6.

Zu verkaufen ist ein schönes Haus- und Gartengrundstück, ganz nahe bei Leipzig, für den festen Preis von 700 Thlr. Das Nähere ertheilt
Chr. Feinig, Antonstraße Nr. 13.

Zu verkaufen ist ein Billard nebst allem Zubehör, ein gut gehaltener Secretair, ein großer Epheu, Regel, Kugeln und Kreuz lange Straße Nr. 19.

Zu verkaufen

ist sofort eine vollständige Kochmaschine, bestehend aus zwei noch ganz guten eisernen Röhren, mehreren Feuer- und Aschenthüren, kupferner Pfanne und Blase, Ring, Deck-, Heerd- und anderen dazu gehörigen eisernen Platten für den Preis von 25 Thlr., ferner ein Stubenofen mit eisernem Kasten, thönerne Aufsatz und Sockel für 12 Thlr. Das Nähere in der Grimma'schen Straße Nr. 21 im Hofe 2 Treppen, beim Hausmann **Schulze**.

Drei große Tische und ein halbrunder dergl. sind billig zu verkaufen Nicolaisstraße Nr. 37 im Gewölbe.

Zu verkaufen sind 3 Bettstellen, ein einthüriger Kleiderschrank, ein Spiegel, eine neue Backleiter. Zu erfragen hohe Straße Nr. 7 parterre.

Ein große Schaalenwaage nebst Gewichten ist billig zu verkaufen und Näheres im goldenen Schiff, große Fleischergasse, auf dem Comptoir zu erfahren.

1 ff. **Doppelrinne** (echte Drahtrohre), 1 **Bajonnettlinde** und 2 **Büchsen** sind zu verkaufen Nicolaisstraße Nr. 37.

Zu verkaufen ist ein gut dressirter Dachshund in Lindenau Nr. 107.

Cigarren.

Alte Cuba Nr. 44 br., 1000 Stück 10 $\frac{1}{2}$, 25 Stück 7 1/2 $\frac{1}{2}$,
= Cabanas Nr. 69, 1000 = 13 = 25 = 10 =
= holländ. Cigarren, 1000 = 4 = 25 = 3 1/2 =
empfehlen als sehr preiswürdig **Schuchard & Planitz**.

E. A. Havanna-Cigarren Nr. 97 können wir, auf vielseitige Abnahme gestützt, mit Recht empfehlen.
G. C. Marx & Comp., Brühl Nr. 89.

Eine gut riechende und schön brennende Cigarre Nr. 14 empfiehlt als etwas Vorzügliches à 12 Thlr., und 6 Stück für 2 1/2 Ngr., das Commissionslager von
O. S. Augener & Co. aus Bremen, Hainstraße im Stern.

1846r Rheinweine,

die Flasche zu 7 1/2, 10, 12 1/4 Ngr., der Eimer zu 18, 25, 32 Thlr.,

1846r Moselweine,

d. Fl. zu 10 u. 12 1/2 Ngr., d. Eimer zu 25 u. 32 Thlr., die als sehr angenehme Tischweine sich durch vortreffliche Qualität, Reinheit und Billigkeit ganz besonders auszeichnen, empfiehlt die Weinhandlung von
P. A. Kaltschmidt neben der Buchhändlerbörse.

1846r rothe Rheinweine,

Bleichart, die Flasche zu 8 Ngr., den Eimer zu 20 Thlr., **Ingelheimer**, die Flasche zu 10 Ngr., den Eimer zu 25 Thlr., rein und von sehr guter Qualität, empfiehlt als ganz besonders billig die Weinhandlung von
P. A. Kaltschmidt neben der Buchhändlerbörse.

Weisser u. rother Tafel-Weinessig,

rein und weinecht, kräftig und äußerst wohl-schmeckend, empfiehlt die Flasche zu 3 1/2 Ngr., den Eimer zu 5 Thlr., in grösseren Quantitäten noch billiger, die Weinhandlung von
P. A. Kaltschmidt neben der Buchhändlerbörse.

Besten Nordhäuser Kornbranntwein,

die Kanne zu 4 und 5 Ngr., so wie alle Sorten doppelte und einfache **Branntweine** empfiehlt im Ganzen so wie im Einzelnen zu den billigsten Preisen
Eduard Rudolph,
Universitätsstraße Nr. 12.

Neue fette Matjes-Häringe,

Prima-Qualität, das Stück 8 Pf., empfiehlt
Gustav Juckoff, Hainstraße, Ecke der Tuchhalle.

Ein- und verkauft

werden getragene Kleidungsstücke von Kopf bis Fuß Preussergäßchen Nr. 9, 1 Treppe.
C. Stebler.

Unterzeichneter sucht ein Capital von 2000 Thlr. gegen Verzinsung zu 5% und erste Hypothek an einem städtischen Grundstück, welches mit 495 Steuereinheiten belegt, nach dem Zeitwerth mit 4500 Thlr. gerichtlich abgeschätzt und in der Brandcasse mit 3500 Thlr. versichert ist.
Leipzig den 11. Juli 1849.

Adv. Ackermann, Hainstraße Nr. 16.

Auszuleihen sind sofort gegen Mündel-Hypothek zweimal 400 Thlr. Näheres neue Straße Nr. 13, 2. Etage.

Ein auch zwei tüchtige **Moletteurs** werden für eine **Rattunfabrik** gesucht durch **Herrn Louis Chevalier, Fleischerplatz Nr. 7.**

Schiffen-Gesuch. Für eine kleine Buchdruckerei Sachsens wird ein **Schriftfeger** gesucht, der von gesehtem Alter ist, gute technische Kenntnisse besitzt, von zuverlässigem und redlichen Charakter ist und zugleich die Function eines Factors versehen kann, wogegen ihm eine dauernde und den Verhältnissen entsprechende annehml. Stellung zugesichert wird.

Gleichzeitig findet ein **Drucker**, welcher auch im **Setzen** bewandert ist, daselbst dauernde Condition. Schriftliche Anmeldungen unter der Adresse U. H. R. übernimmt Hr. Buchhändler **Kollmann** in Leipzig zur weitem Beförderung.

Gesucht wird ein gewandter **Billardbursche**, der als solcher gebient, mit guten Attesten, bei **F. Möbius, Reichsstr. 8/9.**

Gesucht wird ein Dienstmädchen, welches längere Zeit bei einer Herrschaft gewesen, gute Zeugnisse aufzuweisen hat und gut mit Kindern umzugehen weiß. Näheres heute zwischen 2 bis 5 Uhr **Nicolaisstraße Nr. 37** im Gewölbe.

Ein in der **Wirtschaft** erfahrenes Mädchen findet sofort einen **Dienst Lindenstraße Nr. 4, 4 Treppen.**

Ein ordentliches Dienstmädchen für Kinder wird zum **1. August** zu miethen gesucht **Nicolaisstraße Nr. 36, 3 Treppen hoch.**

Gesucht wird sogleich eine gesunde **Amme** große **Fleischergasse Nr. 13** bei **Madame Regel, Hebamme.**

Dringende Bitte.

Ein Sohn rechtlicher aber unbemittelter Aeltern, im Rechnen und Schreiben nicht unerfahren, sucht ein Unterkommen als Lehrling, wo möglich in einer Handlung oder sonstigem Geschäft. Adressen M. R. wolle man gefälligst poste restante niederlegen.

Ein unverheiratheter, mit dem Schreib- und Rechnungswesen vertrauter Mann gesehten Alters aus dem Erzgebirge, welcher seither 11 Jahre lang bei einem Herrn ununterbrochen verschiedene Arbeiten verrichtet hat, aber durch die jegige verhängnißvolle Zeit brodlos geworden ist, bittet alle edle menschenfreundliche Bewohner Leipzigs, ihm doch zu Arbeit beförderlich zu sein. Näheres in der **Poletschen Buchhandlung, Querstraße Nr. 31.**

Ein Mann, der schon längere Zeit zur Zufriedenheit Hofmeister gewesen ist, sucht wieder einen Posten als solcher und kann jederzeit antreten. Zu erfragen kleine **Windmühlengasse Nr. 9** bei **Kunze.**

Gesucht werden von einem ordentlichen Mädchen einige Aufwartungen **Reichstraße Nr. 17, rechts 3 Treppen.**

Gesuch. Ein gesundes, anständiges Mädchen, im Nähen und allen weiblichen Arbeiten erfahren, sucht zum **1. August** einen **Dienst** als **Stubenmädchen** oder bei ein paar einzelnen Leuten. Die hierauf Reflectirenden werden gebeten, sich **Neumarkt Nr. 8, 3 Treppen** zu bemühen.

Ein junges gebildetes Mädchen sucht eine Stelle als **Stubenmädchen.** Das Nähere in **Pragers Restauration.**

Ein im Nähen und Platten geschicktes Mädchen, nicht von hier, sucht einen **Dienst**, unterzieht sich der Hausarbeit, auch bei Kinder. Näheres **Reichstraße 8/9** bei **F. Möbius.**

Ein Mädchen sucht einige Aufwartungen. Zu erfragen **Nicolaiskirchhof** im **Löpfungsgewölbe** bei **Madame Bönick.**

Ein Mädchen aus **Thüringen**, welches gute Zeugnisse hat, sucht bei einer anständigen Herrschaft einen **Dienst** für Alles, am liebsten ist es ihr, wenn sie im Nähen etwas beschäftigt werden könnte. Näheres bei **Frau Bergmann, Weststraße Nr. 1657.**

Eine gesunde **Amme** vom Lande sucht einen **Dienst.** Zu erfragen **Ulrichsgasse Nr. 26.**

Von ein paar stillen pünctlich zahlenden Leuten wird zu **Michaelis** ein freundliches Familienlogis vorn heraus und nicht über zwei Treppen hoch in der Stadt oder innern Vorstadt im Preise zu **50 bis 80 Thlr.** zu miethen gesucht. Adressen nebst Angabe der Piecen bittet man bei **Herrn Friedr. Schwennickes Ww., Salzgaschen, niederzulegen.**

Zu miethen gesucht wird ein Logis von **80 bis 150 Thlr.**, nicht über **2 Treppen** hoch, in der **Ritter-, Nicolai- oder Reichsstraße, Brühl, Böttcher- oder Goldbahngäßchen.** Adressen abzugeben **Nicolaisstraße Nr. 37** im Gewölbe.

Wilh. Krobisch, Localcomptoir
für **Leipzig, Barfußgäßchen Nr. 2,**
empfiehlt zur **Vermiethung Locale** jeder Art.

Vermiethung.

Katharinenstraße Nr. 2 ist von **Michaelis d. J.** an die **3. Etage** zu vermieten, deren Aussicht nach dem Markt; da deren Zimmer neu decorirt sind, kann selbige sogleich bezogen werden. Das Nähere beim **Hausmann Börschmann** daselbst zu erfragen.

Vermiethung.

Ein mittleres Familienlogis in der **Lauchaer Straße Nr. 10 A, 2te Etage**, bestehend in **4 Stuben** nebst **Zubehör** und **Gartenabtheilung**, ist kommende **Michaelis** zu vermieten und das Nähere daselbst beim **Besitzer** zu erfragen.

Vermiethung.

Die **3. Etage** vorn heraus im **blauen Hechte** auf der **Nicolaisstraße** ist von **Michaelis** dieses Jahres ab zu vermieten und Näheres in der **1. Etage** zu erfragen.

Vermiethung.

Die **zweite Etage** am **Neukirchhof Nr. 41** vorn heraus ist von **Michaelis** an zu vermieten. Das Nähere daselbst **parterre.**

Vermiethung. Vor dem **Dresdner Thore (Reudniger Anbau)**, **Kuchengartengasse Nr. 138** ist ein Logis nebst **Garten** für **70 \mathcal{F}** zu **Michaelis** zu beziehen. **Lange Straße Nr. 9** bei dem **Hausmann** zu erfragen.

Vermiethung. Einige Logis sind billig zu vermieten am **bairischen Platz Nr. 3.** Näheres daselbst **3. Etage.**

Vermiethung einer großen **Stube** nebst **Schlafstube** in **dritter Etage** mit oder ohne **Meubles Grimm. Straße Nr. 5/8, 2 Treppen.**

Nicolaisstraße Nr. 50

ist ein mittleres Familienlogis von **Michaelis** an zu vermieten. Näheres **3 Treppen hoch** daselbst **Nachmittags** von **2—4 Uhr.**

Zu vermieten ist von nächste **Michaelis** **Grimma'sche Straße Nr. 2/4** die **3. Etage** von **3 Stuben** nebst **Zubehör.** Das Nähere daselbst in der **1. Etage.**

Zu vermieten sind **2 Familienlogis**, eins für einen **Fleischer**, das zweite zu **Grüß- und Victualienhandel** oder sonstigem **Geschäft**, **Reudniger Straße Nr. 11.**

Zu vermieten ist in der **ersten Etage Grenzgasse Nr. 84** ein Familienlogis, bestehend aus **2 Stuben, 3 Kammern, Garten** nebst **Zubehör**, gleich oder zu **Michaelis** zu beziehen. Zu erfragen daselbst **1 Treppe.**

Zu vermieten und zu **Michaelis** zu beziehen ist in der **innern Stadt** ein schönes **Parterrelogis**, in welchem bis jetzt eine **Schenkwirtschaft** betrieben wurde; ist auch sehr passend für einen **Fleischer u. s. w.** Zu erfragen in der **kleinen Fleischergasse Nr. 29, 1 Treppe.**

Eine **erste Etage**, aus **vier heizbaren Zimmern** nebst **Zubehör**, so wie **Keller** und **Bodenraum** bestehend, mit **sicherer Messvermuthung**, ist von **Michaelis** an zu vermieten. Näheres **Nicolaisstraße Nr. 37/333, erste Etage, Mittags** zwischen **1 und 2 Uhr** zu erfragen.

Zu vermieten ist sofort oder zu **Michaelis** ein geräumiges **Local 1 Treppe hoch**, passend zu einem **Comptoir** oder einer **Expedition**, und Näheres deshalb zu erfahren beim **Hausmann** in der **Leinwandhalle, Brühl Nr. 3/4.**

Zu vermieten sind **3 kleine Familienlogis**, **2 sofort** und **1 von Michaelis** an der **Connewitzer Chaussee Nr. 38 B.**

Die **1. Etage** in **Nr. 15** der **Königsstraße**, sofort beziehbar, ist zu vermieten und wird die **Parterre-Etage** desselben Hauses **Michaelis** zur **Vermiethung** frei. Das Nähere im **Hofe parterre** beim **Hausmann.**

Hierzu eine Beilage.

Peri
gelei
die a
troff
Tho
ein
Plat
wend
Wur
dies
und
such
man
der
jeder
sorg
der
ande
Wa
wie
dar
dene
Geb
in i
der
frei
son
das
gege
getr
bed
den
über
von
ihn
In
reid
So
In
sein

Be
Nä
ein
Na

Archäologisches Museum.

II. *)

Wohl Mancher, der mit der Vorstellung, daß die Kunst des Perikleischen Zeitalters und insbesondere des Phidias das Höchste geleistet habe, was menschliche Kunst zu leisten im Stande sei, an die arg verstümmelten Ueberreste derselben herantritt, wird sich betroffen fragen: Sind das die Meisterwerke, vor denen Canova und Thorwaldsen ihren Meißel ehrfurchtsvoll niederlegten? von denen ein neues Licht ausging für die Würdigung und Belebung der Plastik? Sie sind es, und wer enttäuscht von denselben sich abwenden möchte, dem rufen wir mit dem Dichter zu: „Hier ist ein Wunder, glaube nur!“ Man lasse sich durch die Verunstaltung dieser Figuren nicht abschrecken, sondern betrachte sie aufmerksam und wiederholt, lasse den Totaleindruck auf sich wirken und untersuche das Einzelne, zunächst an den besser erhaltenen Stellen; man wird das Wunder bald fassen. Die großartige Auffassung der Form, die freie Empfindung für das Lebendige der Natur in jeder einzelnen Regung, die Einfachheit in der Composition, die sorgfältigste Ausführung im Einzelnen, vollendete Meisterschaft in der Behandlung des Nackten und der Gewandung sind mit einander vereinigt, um ein vollkommenes Ganze hervorzubringen. Was die Idealität der antiken Kunst sei, läßt sich hier erkennen, wie die sogenannte klassische Ruhe derselben. Jene besteht nicht darin, daß sie ein nie dagewesenes, nur in der Phantasie vorhandenes, die Natur überbietendes und deshalb unwahres, abstractes Gebilde hervorzubringen sucht, sondern in der Fähigkeit, die Natur in ihrem innersten Leben zu erfassen und nach den tiefsten Gesetzen derselben, so weit der menschliche Geist sie zu ergründen vermag, frei zu schaffen und die Gestalten der Kunst nicht zu machen, sondern wachsen zu lassen. Diese aber ist nichts anderes als das vollendete Ebenmaß aller Kräfte, geistiger wie leiblicher, die in gegenseitiger freier Anerkennung und Beschränkung allein zu ungezügelter Harmonie gelangt. Kunstwerke von so hoher Vollendung bedürfen glücklicherweise einer äußeren Erklärung am wenigsten; denn auch in dieser Beziehung sind sie uns nur verstümmelt überliefert.

Der Parthenon, der Tempel der jungfräulichen Schuttgöttin von Athen, auf der Burg erbaut, wies in dem Bildwerk, das ihn schmückte, auf die heiligsten Erinnerungen der Athener hin. In dem einen Siefelfeld war dargestellt, wie sie durch das segensreiche Geschenk des Delbaums den Besitz des Landes von dem Gott des Wassers erringt, der ebenfalls darauf Anspruch machte. In dem andern war ihre wunderbare Geburt vorgestellt im Beisein der Olympischen Götter, in deren Kreis sie eintritt, die freu-

dige Botschaft wird den Gottheiten mitgetheilt, welche das Land Attika vorstellen, Sonne und Mond begrenzen den Schauplatz der wunderbaren Begebenheit. Leider ist die Hauptgruppe in der Mitte zerstört, was wir noch besitzen, gehört jenen ihrer Bedeutung nach mehr untergeordneten Figuren an, welche sich näher den Ecken des Siefelfeldes befanden. Unter ihnen ragt Fries hervor, die windschnelle Botin der Götter, welche raschen Laufs, den ihr flatterndes Gewand meisterhaft ausdrückt, die Nachricht von der Geburt der Göttin überbringt. Ihr zur Seite gewahrt man einen nackten jugendlichen Mann, der in behaglicher Ruhe auf einem Felsstücke sitzt; ihm gegenüber befand sich im äußersten Winkel der auf seinem Biergespann den Fluthen entsteigende Sonnengott. Es ist Cephalus, ein Attischer Hero, der als leidenschaftlicher Jäger in der Nacht jagte und am frühen Morgen der aufgehenden Sonne entgegensah, wo ihn die Göttin der Morgenröthe, Aurora, seiner Schönheit wegen entführte. Die beiden weiblichen Gestalten, deren eine der andern im Schoße ruht, sind schwerlich mit Sicherheit zu benennen; sie sind auf der entgegengesetzten Seite des Siefelfeldes unmittelbar vor der versinkenden Mondgöttin dargestellt. Aber es bedarf keines Namens, um ihre bewundernswürdige Schönheit zu empfinden. Dem Gespanne der Mondgöttin gehört der prachtvolle Pferdekopfe an, ein Muster lebendiger kraftvoller Darstellung.

Rings um den Tempel war das Gebälk mit 92 Metopen geschmückt, von welchen jede eine Gruppe in sehr hohem Relief enthielt; sie stellten in einer Reihe von Begebenheiten den unter dem Beistand der Götter errungenen Sieg griechischer Bildung über barbarische Rohheit und Attische Sagen dar. Mehrere hatten den Kampf mit den Centauren zum Gegenstand, und von diesen ist eine als Beispiel aufgestellt.

Unter der Säulenhalle lief um die Cella ein Fries von 528 Fuß Länge, der in flachem Relief die Festproceßion darstellt, welche der Schuttgöttin Athens zu Ehren von der Stadt auf die Burg zog. Flötenbläser und Leierspieler, Opferthiere von Männern geleitet, Jungfrauen mit den heiligen Geräthen, Jünglinge zu Ross und zu Wagen bewegen sich feierlich in dicht gedrängtem Zuge an den Langseiten des Tempels hin; an den schmalen Seiten ist hier noch die Vorbereitung auf den Zug, dort eine Versammlung von Göttern dargestellt, welche die Nahenden gnädig zu empfangen bereit ist. Die hier aufgestellten Proben können freilich nicht die unerschöpfliche Erfindungskraft des Künstlers erkennen lassen, der einen solchen Zug mit einem unendlichen Reichthum an Motiven der ganzen Fülle des bewegten Lebens darstellen konnte, ohne je einen Zwang merken zu lassen; aber sie genügen, um den Eindruck der edelsten Schönheit und der wahrhaft sittlichen Haltung dieser Kunst in Maß und Zucht voll wirken zu lassen.

Ditto Jahn.

*) Vergl. Nr. 195 d. Bl.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Actien = Einzahlungs = Termine der nächsten Folgezeit.

(Vergl. S. 2249 d. Bl.)

- 844 Bis 30. Juli 1849 Abends 6 Uhr, Einzahl. B. IV. mit 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, den Niederplanitz und Vorderneudorfeler Steinkohlenbau-Verein zu Leipzig betr. [Die Einzahlung geschieht zu Leipzig bei Hrn. Brauereibesitzer Carl Lange, oder in Zwickau bei Hrn. Kaufmann Dav. Friedr. Wolf.]
- †† Bis 31. Juli 1849 Abends .. Uhr, Nachlief. VIII. mit 1 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$, den Lugau-Görnerschen Steinkohlenbau-Verein zu Leipzig betr. [Es ist nur denen, welche Einzahlung VIII. mit 1 $\frac{1}{2}$ bis zum 18. ej. nicht leisteten und darum jetzt 2 $\frac{1}{2}$ Conventionalstrafe mit erlegen müssen.]

Anzeigen.

Vermietung.

Die 3. und 4. Etage in der Stadt Eßn, beide völlig zum Beziehen eingerichtet, sind von jetzt an sofort zu vermieten. Das Nähere daselbst 1 Treppe.

Zu vermieten ist sogleich in der grossen Feuerkugel ein grosser Doppel-Boden, und desgl. ein Gewölbe. Das Nähere darüber beim Hausmann zu erfragen.

Ein Haus in der Vorstadt mit Saal, 10 Stuben, Garten, Regalbau etc., in welchem zur Zeit eine schwunghafte Restauration betrieben wird, ist anderweit zu vermieten. Es würde auch zu anderen, bedeutende Räumlichkeit erfordernden Zwecken sehr geeignet sein. Näheres bei Wils. Krobisch, Barfußgässchen Nr. 2.

Verhältnisse halber ist zu Michaelis zu vermieten eine 2. Etage mit allem Zubehör Magazingasse Nr. 3, 1 Treppe.

Zu vermieten sind am Thomaskirchhofe Nr. 8 zwei Familienlogis à 38 Thlr., eins sofort, das andere von Michaelis an.

Zu vermieten sind größere und kleinere Wohnungen Johannisgasse Nr. 6-8.

Ein freundliches und gut gehaltenes Familienlogis 2ter Etage, bestehend aus 6 Zimmern nebst Zubehör mit Gartenanteil, ist in der Mühlgasse nahe am Königsplatz ab Michaelis zu vermieten und das Nähere bei dem Besitzer von Nr. 12 daselbst zu erfragen.

Zu vermieten sind 2 bis 3 freundliche geräumige Zimmer, anständig meubliert, in freier gesunder Lage an der Promenade der Grimma'schen Vorstadt. Näheres bei Carl Schubert, Hotel de Pologne, Wohnung Königsstraße Nr. 1, 2. Etage.

Zwei Logis à 80 und 36 Thlr. sind sofort zu beziehen Erdmannstraße Nr. 2.

Eine Niederlage in Nr. 37 an der Petersstraße ist sofort zu vermieten und das Nähere beim Hausmann daselbst zu erfragen.

Ein Familienlogis von Stube, Stubenkammer, Küche nebst übrigem Zubehör 1 Treppe hoch ist zu Michaelis zu vermieten Frankfurter Straße Nr. 9.

In der Petersstraße Nr. 45/36, nahe am Markte, ist von Michaelis d. J. ab die zweite Etage, bestehend aus Erkerstube, Seitenstube, Alkoven, Küche und Zubehör, für 100 Thaler pro Jahr, besonders für ledige Herren oder ein paar einzelne Leute passend, zu vermieten.

Zu vermieten ist eine Stube mit oder ohne Schlafbehältnis an einen oder zwei Herren Schulgasse Nr. 1, 4. Etage.

Zu vermieten ist sofort eine fein meublierte Stube nebst Schlafgemach Johannisgasse Nr. 25, 3 Treppen.

Zu vermieten ist sogleich eine Stube für einen oder zwei Herren. Zu erfragen Nicolaiskirchhof Nr. 6, 1 Treppe hoch.

Zu vermieten sind drei elegant meublierte Zimmer zusammen oder einzeln. Das Nähere beim Hausmann in Lehmanns Garten.

Zu vermieten ist mit schönster Aussicht nach der Promenade eine Stube nebst Alkoven Neukirchhof Nr. 34, 3 Treppen.

Zu vermieten ist an der Connewitzer Chaussee links in Nr. 38B, 2 Tr., eine elegant meublierte Stube und Schlafkammer.

Zu vermieten ist sogleich eine meublierte Stube nebst Schlafgemach in erster Etage für einen oder zwei ledige Herren, und zu erfragen Windmühlengasse Nr. 7 in der Buchdruckerei.

Eine ausmeublierte Stube mit Kammer ist gleich zu vermieten Serbergasse Nr. 8, 2 Treppen vorn heraus.

Abmarsch des H. Bataillons der Communalgarde

Sonntag den 22. dieses Monats
früh punct 1/2 6 Uhr zum Scheiben-, Stern- und Vogel-
schießen als Dienstübung nach Eutritsch. Versammlung auf
dem Waageplatz vor dem Halle'schen Thore mit Dienstzeichen.
Im Auftrag Stegel, Hauptmann.

*

Die Gesellschaft „Stern“ wird hiermit ersucht, sich morgen den 22. Juli beim Schießen des 2. Bataillons Leipziger Communalgarde recht zahlreich zu betheiligen, um so mehr, da die Gesellschaft den Stern und 1 Scheibe für sich hat; schon Vormittags wird ein Stern abgeschossen. Der Abmarsch geschieht vom Waageplatz punct 6 Uhr früh.
Carl Beyer.

Teutonia. Heute theatrale Abendunterhaltung nebst Tanz im Leipziger Salon. D. B.

Omnibusfahrt nach Ohrenberg Sonntag den 22. Mittag 1/2 2 Uhr gehen die ersten, um 3 Uhr die zweiten Wagen. Die Abfahrt ist an den Fankenburg.
Werner.

Omnibusfahrt nach Grimma Sonntag den 22. Juli früh 5 Uhr dahin und Abends retour. Es ladet ergebenst ein
S. W. Selmerdie, Gastgeber zum goldenen Ring.

Sonntag den 22. Juli und folgende Tage zweites Gartenfest

in G. Seitners Treibgärtnerei zu Planitz bei Zwickau.
Extrafahrt auf der K. S.-B. Eisenbahn nach Zwickau zu halber Taxe. Am Zwickauer Bahnhof Omnibuswagen bis Planitz. Dort Blumenausstellung mit Verlosung schön blühender Gewächse. Für Concert und Restauration ist bestens gesorgt.

Schweizerhäuschen.

Heute Sonnabend Concert.

Morgen Sonntag den 22. Juli

Früh- und Nachmittags-Concert.

Das Musikchor von C. Fischer.

„ODEON.“ Morgen Sonntag von 3 Uhr an Concert u. von 5 Uhr an
Ballmusik.

Das Musikchor des Director
Jul. Lopitzsch.

B o n o r a n d.

Morgen früh und Nachmittag Concert
vom Stadtmusikchor.

Morgen Sonntag
TIVOLI. Concert u. Tanzmusik.
Anfang 3 Uhr.
Das Musikchor von W. Wend.

Morgen Sonntag
Wiener Saal. Concert und Tanzmusik.
Das Musikchor v. W. Wend.

Großer Kuchengarten.
Morgen Sonntag Nachmittagsconcert
vom Stadtmusikchor.
Anfang um 3 Uhr.

Schon früh von 6 Uhr an frisches Gebäck in reicher Auswahl
empfiehlt ergebenst
Gustav Sobl.

Großer Kuchengarten.
Alle Tage von Mittag 1 Uhr an frischen Obst- und Kaffeekuchen, auch empfehle ich täglich neue Kartoffeln, neue Heringe und neue saure Gurken zur gütigen Beachtung. S. Sobl.

Wey's Kaffeegarten.

Heute Abend warme Plinsen und andere Speisen.
C. A. Wey.

Concert in Stötteritz

Morgen Sonntag von Hauschild,
wobei Allerlei, neue Kartoffeln u., Risch, Johannisbeere, Aprikosen, Spritz und mehrere Kaffeekuchen. Schulze.

Morgen Sonntag früh nach Stötteritz.

In Stötteritz ist man jeden Sonntag Mittag
à la carte. Schulze.

Bekanntmachung.

Sonntag über 8 Tage, als den 29. Juli a. c., halte ich mein Doppeladler-Schießen. Dieses meinen Freunden und Bekannten zur gütigen Berücksichtigung.
Bergschlößchen zu Innitz vor Zwickau. Wilh. Quosig.

V. Bataillon.

Die 20. Compagnie (Turner) Leipziger Communalgarde hält ihr 2. Sommervergüngen, bestehend in Scheiben-, Stern- und Bogenschießen nebst sich daran schließendem Ball, Sonntag den 29. Juli in Eutrißsch, Herrn Höhne's Sommer-salon. Cameraden anderer Compagnien und Gäste sind willkommen. Leipzig den 21. Juli 1849. **Börnig, Hauptmann.**

Sternschießen in Mockau.

Sonntag den 22. Juli lade ich ein geehrtes Publicum zu einem solennen Sternschießen zu zahlreichem Besuche ein. **Ernst Naumann, Gastwirth.**

Sonntag den 22. Juli Sternschießen in Cytbra.

Beim Anhaltepunkte **Saschwitz** steht Mittag $\frac{1}{2}$ Uhr mein Personenwagen, für dessen Benutzung nach Cytbra und Abends zurück $\frac{2}{2}$ Ngr. à Person bezahlt wird. **Th. Mittel, Gastwirth.**

Leipziger Salon. Morgen Sonntag starkbesetzte Concert- und Tanzmusik. Das Musikchor von **J. G. Hauschild.**

Heute ladet zu Mal mit Kartoffeln, nebst einem Löpschen Jerbster März-Bitterbier ergebenst ein **J. A. Münzner, Rosenthalgasse.**

Zugleich empfehle ich dem geehrten Publicum mein neu überzogenes Billard.

Oberschenke zu Gohlis.

Heute Sonnabend III. Extra-Concert, gegeben von dem Musikchore des Directors **Jul. Lopitzsch.**

Die aufzuführenden Piecen enthalten die gedruckten Programms. Unter diesen befindet sich das **Potpouri**

„**Vermischte Nachrichten**“

(mit den üblichen brillanten Schlussdecorationen).

Anfang **präcis** 7 Uhr. Entrée für Herren 2 Ngr., Damen haben freien Zutritt.

In Bezug auf Obiges bemerke ich, dass an diesem Tage à la carte gespeist wird, auch werde ich mit verschiedenen warmen und kalten Getränken bestens aufwarten. Es bittet um recht zahlreichen Zuspruch **J. G. Böttcher.**

Gosenschenke in Eutrißsch.

Morgen Sonntag starkbesetztes Concert. Das Musikchor von **Carl Hausstein.**

Abtnaundorf.

Morgen Sonntag zu verschiedenem frischen Gebäck, diversen warmen und kalten Speisen und Getränken lade ich ergebenst ein. NB. Starkbesetzte Concert-Musik. **Aug. Leuchte.**

Plagwitz.

Morgen Suister-, Obst- und mehrere Sorten Kaffeeuchen. Es ladet ergebenst ein **Düngefeld.**

Im Afaciengarten

Sonntag zu einem gesellschaftlichen Kegelausschießen mit verschiedenen Prämien. Es ladet ergebenst ein **C. Gerhardt** in Reudnitz.

Bornaische Bierniederlage,

Markt Nr. 6.

Heute Abend Cotelettes mit Allerlei und dazu von dem großen Faß, das 30 Eimer enthält, ein feines Glas untergähriges Lagerbier. Auch habe ich heute eine galvanische Uhr in meinem Locale aufgestellt. **Adolf Schröter.**

Heute Schlachtfest Dresdner Straße im weißen Engel Nr. 58 bei **Friedrich Knoche.**

Sonntag den 22. Juli 1849 4. Generalversammlung der Dampfmahl- u. Anstalt

Nachmittags 2 Uhr im Rathhaussaale zu Schkenditz.

Versammlung des Miethbewohner-Vereins

heute Sonnabend den 21. Juli Abends 8 Uhr im Wiener Saal. Wichtige Vorlagen bedingen ein recht zahlreiches Erscheinen. Außerdem Rechnungsbericht und Ausschuswahl. **Der Vorstand.**

Morgen Sonntag Nachmittag von 4—6 Uhr Einzahlung der Association und Organisation des 5. Localvereins (Tischler und Instrumentenmacher) in Sehermann und Weiss Kaffegarten. **Paase.**

Heute Speckuchen bei **J. G. Scheibe, Neumarkt, hohe Lilie.**

Morgen früh ladet zu Speckuchen ergebenst ein **Stichling** in der goldenen Laute.

Heute früh Speckuchen bei **G. Eismann, große Fleischergasse Nr. 27.**

Verloren

wurde am 18. d. Nachmittags in der 6. Stunde auf dem Wege vom Gesundbrunnen bis nach Stötteritz ein buntgewirktes $\frac{12}{4}$ großes wollenes Umschlag Tuch. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene gute Belohnung bei Herrn **Schulze** in Stötteritz oder auf dem Comptoir der Leipziger Feuerversicherungsanstalt abzugeben.

Verloren wurde den 20. d. Morgens auf dem Wege von Reichels Garten durch die Promenade an den Flacres vorbei, über den Thomaskirchhof bis in die Klostersgasse ein goldener Ring mit der Inschrift A. P. den 1. Octbr. 1844, — dessen Finder um gefällige Abgabe bei Herrn Goldarbeiter **Heine** am Thomaskirchhof gegen angemessene Belohnung ersucht wird.

Verloren wurde Mittwoch Abend zwischen 9 und 10 Uhr auf dem Place de repos der Promenade bis an den Waageplatz, auf diesem, in der Hall. Straße oder im Brühl ein einfacher goldner Siegelring mit einem rothen ovalen Stein, in den die gothischen Buchstaben **W. S.** eingeschnitten sind. Dem ehrlichen Finder eine angemessene Belohnung im Geschäft des Hrn. **Gust. Stecker.**

Verloren wurde am vorigen Sonntage ein schwarzbaumwollener Kinderregenschirm. Dessen Finder gebeten wird, ihn gegen Dank und Vergütung abzugeben Moritzstraße Nr. 6, 1 Treppe.

Auf dem Wege von der Ulrichsgasse bis zur Bürgerschule ist den 20. d. M. ein Schlüssel verloren worden. Der Finder wird um Rückgabe an den Hausmann **Leuthier, Ritterstr. 10,** ersucht.

Das Sprichwort „man weiß nicht wer Koch oder Kellner ist“, bewährt sich in Leipzig nicht, denn wer der Koch ist, weiß man jetzt, und wer der Kellner sein wird, weiß man auch.

Dem Herrn **Dr. Asmann** gratuliren zu seinem heutigen Geburtstag von Herzen seine lieben Verwandten aus der Ferne.

Für das am 18. d. M. dargebrachte Ständchen vom Gesangsverein **Polyhymnia** sage ich meinen herzlichsten Dank. **C. Grube.**

Del Vecchio's Kunstausstellung.

Neu angekommene Gemälde:

Frühlingsblumen von B. Sieburger in Düsseldorf.
Abendlandschaft bei Neapel von E. v. Guérard in Düsseldorf.
Familienscene am Strande von Prof. Rustige in Stuttgart.
Die letzten Augenblicke Maria Stuarts von F. Beer in München.
Häusliche Scene aus Albano von Kaltenmoser in München.

Das Gemälde von Leichs in Braunschweig

„Das Todtenmahl der Girondisten“

bleibt nur noch bis mit nächstem Sonntag ausgestellt.

Central-Auswanderungs-Berein.

Laut Vereinsbeschluss werden diejenigen Mitglieder, welche noch mit ihren Steuern im Rückstande sind und nicht als ausgeschieden betrachtet sein wollen, hierdurch aufgefordert, dieselben bis zum 1. August d. J. abzutragen.

D. B.

Löschmannschaft des allgemeinen Turnvereins.

Die Mitglieder der Löschmannschaft belieben sich am

Sonnabend 21. Juli Abends 7 Uhr auf dem Turnplatz

zu einer dringenden Besprechung mit Feuerzeichen einzufinden. Zahlreiches Erscheinen ist durchaus nothwendig.

Leipzig 18. Juli 1849.

Der Turnrath (Abtheilung für das Löschwesen).

Sächsisch-Bayerische Staats-Eisenbahn.

Extrafahrt.

Sonntag den 22. d. M. werden Morgens 6 Uhr von Leipzig, Zwickau und Reichenbach Personen-Extrazüge abgehen, welche nach und von allen zwischen diesen Orten gelegenen Stationen — die Anhaltepunkte ausgenommen — benutzt werden können.

Die Billets kosten den einfachen Fahrpreis, sind aber für Hin- und Rückfahrt gültig, und zwar für letztere zu jedem bis Montag Abends nach den genannten Endpunkten zurückgehenden Zuge. Gepäck wird hierbei nicht mitgenommen.

Leipzig, den 16. Juli 1849.

Königliche Direction der Sächsisch-Bayerischen Staats-Eisenbahn.
Schil.

Ungekommene Reisende.

d'Ambrière, Marquis v. Paris, Hotel de Pol.
Adler, Kfm. v. Frankf. a/M., Hotel de Bav.
Arnß, Kfm. v. Berlin, Hotel de Russie.
Burg, Kfm. v. Berlin, Stadt Hamburg.
Beck, Fräul., v. Hanau, Stadt Riesa.
Berthold, Kfm. v. Nordhausen, deutsch. Haus.
Büchner, Major v. Düsseldorf, Hotel de Pol.
Barthelmeß, Kfm. v. Nürnberg, gr. Blumenb.
de Castro, Fabr. v. Altona, gr. Blumenberg.
Donndorf, Prediger v. Mühlberg, St. Berlin.
v. Diezelsky, Hauptm. v. Hallendorf, Palmbaum.
Eberold, Kfm. v. Baugen, Palmbaum.
Erdmenger, Berggeschworne v. Werden, St. Wien.
v. Einsiedel, Freiherr v. Dresden, St. Hamburg.
Erley, Part. v. Cambridge, Hotel de Russie.
Friedmann, Kfm. v. Berlin, Stadt Nürnberg.
Fermont, Kfm. v. Gent, gr. Blumenberg.
Friedländer, Kfm., und
Frisch, Ingen. v. Berlin, und
v. Fichtner, Oberamtm. v. Vauscha, Hotel de Pologne.
Floh, Kfm. v. Donabrück, und
Freitag, Pastor v. Schnaditz, Palmbaum.
Fränkel, Kfm. v. München, Stadt Breslau.
Groß, Destillateur v. Prag, Stadt Breslau.
Gallaid, Kfm. v. Berlin, Hotel de Pologne.
Großmann, Kfm. v. Raumburg, goldner Hahn.
Garrels, Kfm. v. Hamburg, Hotel de Bav.
Girsch, Kfm. v. Magdeburg, Hotel de Bav.
Hauch, Kfm. v. Kunzenhausen, goldner Hahn.
Haym, Kfm. v. Nürnberg, und
Härtel, Fabr. v. Schneeberg, Stadt Wien.
Haase, Hofschaußp. v. Hannover, Thomaskirch. 14.

Höfel, Spinamstr. v. Chemnitz, und
Hedwig, Frau, v. Plauen, Stadt Mailand.
Huth, Amtm. v. Finsterwalde, Stadt Dresden.
Körner, Regier.-Rath v. Plauen, St. Hamburg.
Koswig, Gastwirth v. Finsterwalde,
Kreßschmar, Rgutsbes. v. Goldhausen, und
Klemm, Kfm. v. Berlin, Stadt Dresden.
Küchenthal, Part. v. Hildesheim, Hotel de Pol.
Kzisa, Part. v. Pardeberg, und
Kzisa, Beamter v. Wien, Palmbaum.
Koch, D. v. Jever, an der Pleiße 2.
Kind, Lehrer v. Grimma, Dessauer Hof.
Koppen, Kfm. v. Paris, Hotel de Baviere.
Kohn, Kfm. v. Reife, Stadt Nürnberg.
Kalam, Rgutsbes. v. Dresden, Hotel de Saxe.
Kaugner, Def. v. Brüz, und
Kittel, Def. v. Billin, Stadt Gotha.
Landmann, Kfm. v. Scheinfeld, St. Hamburg.
Lagener, Maurerstr., und
Langener, Beamter v. Krotoschin, Palmbaum.
Laffer, Kfm. v. Berlin, Stadt London.
Mendel, Kfm. v. Halle, und
Mähler, Part. v. Donabrück, und
Müller, Kfm. v. Baugen, Palmbaum.
Müller, Kfm. v. Gnesen, Stadt Gotha.
v. Minutoli, Geh. Rath v. Berlin, gr. Blumenberg.
Müller, D. v. Döfersleben, Nicolaistraße 35.
v. Muntzsch, Part. v. Wien, Hotel de Pol.
Mairin, Kfm. v. Paris, Hotel de Baviere.
Mayer, Maler v. München, goldner Hahn.
Müller, Def. v. Merseburg, deutsches Haus.
Nigsche, Kfm. v. Werbau, goldner Hahn.
Dhlmeier, Consul v. Savanna, Hotel de Bav.

Bollad, Kfm. v. Prag, Stadt Hamburg.
Verbusch, Def. v. Strelitz, Hotel de Pologne.
Palle, Kfm. v. Brüssel, Hotel de Baviere.
Pagschke, Def. v. Brüz, Stadt Gotha.
Rechten, Kfm. v. Bremen, Hotel de Baviere.
Rothe, Frau, v. Bayreuth, und
Rottermann, Student v. Hannover, St. Breslau.
Rabe, Amtm. v. Droyßig, Stadt Dresden.
Steinmann, Part. v. Amsterdam,
Scharfsmidt, Rgutsbes. v. Hohenelbe, und
v. Salviatti, Leuta. v. Breslau, Hotel de Pol.
Steinlechner, Kfm. v. Wien, und
Schall, Landammerrath v. Frankenhausen, großer
Blumenberg.
Sieger, Def.-Comm. v. Dresden,
Schuster, Fräul., v. Frankfurt a/M., und
Schlick, Kfm. v. Grimma, Palmbaum.
Schmidt, Part., und
Stelger, Gutbes. v. Leuben, Münchener Hof.
Sonnenburg, D. v. Bremen, und
Schreyer, Kfm. v. Stettin, Hotel de Bav.
Schmidt, Kfm. v. Magdeburg, und
Stahl, Kfm. v. Erfurt, Hotel de Saxe.
Spiegel, Kfm. v. Breslau, Stadt Nürnberg.
Samann, Frau, v. Königsberg, Hotel de Russie.
Trefurth, Frau, v. Schneeberg, Stadt Wien.
Thomas, Adv. v. Lengensfeld, Stadt Berlin.
Widenthal, Kfm. v. Riga, Hotel de Pologne.
Wolff, Kfm. v. Königsberg, Stadt London.
Wanders, Kfm. v. Grefeld, Hotel de Pologne.
Wellmann, Kfm. v. Stettin, Hotel de Bav.
Zitold, Kfm. v. Guben, Stadt Nürnberg.
Zobel, Reg.-Rath v. Giesleben, Hotel de Pol.

Schwimmmanntalt. Temper. d. Wassers d. 20. Juli Abds. 14 $\frac{1}{2}$ ° R.

Druck und Verlag von C. Holz.